

Jacob Auer
SP, Gewerkschaften und JUSO
Obstgartenstrasse 3a
9320 Arbon

Marina Bruggmann
SP, Gewerkschaften und JUSO
Krieswinkelstrasse 10
8599 Salmsach

7 34

EINGANG GR		
9. Sep. 2020		
GRG Nr.	20	110554

Motion

«Bekämpfung von Missbräuchen von Praktika»

Der Regierungsrat wird beauftragt,

durch Anpassung der Regelungen und falls nötig Gesetze darauf hinzuwirken, dass die tripartite Kommission der Arbeitslosenversicherung des Kantons Thurgau oder eine andere geeignete Stelle Praktikabedingungen in den Unternehmen überprüft und nötigenfalls Verstösse ahndet.

Insbesondere soll überprüft werden, ob durch Praktika ohne Ausbildungscharakter ortsübliche Löhne und Anstellungsbedingungen unterlaufen werden.

Begründung:

In der Antwort des Bundesrates auf die Motion 18.3489 zur Regelung von Praktika auf eidgenössischer Ebene schreibt der Bundesrat, dass die Arbeitsmarktaufsicht durch die Kantone vollzogen werden und die Kantone auch die Instrumente hätten, um gegen Missbräuche vorzugehen. Seit 2010 steigt die Zahl von Praktika laufend. Gut 10 Prozent der 15- bis 24-jährigen Arbeitnehmenden befinden sich schweizweit in einem Praktikum. Besonders prekär ist die Situation jener Jugendlichen, die im Gesundheits- und Betreuungsbereich vor einer Berufslehre teils sehr lange Praktika absolvieren müssen, und die jener StudienabgängerInnen, die auch Jahre nach Ausbildungsende nur Praktika erhalten. Aus den Medien bekannt sind Fälle von jungen Menschen, deren Praktikum unter dem Versprechen, es folge bald eine Festanstellung, immer wieder verlängert wird. In solchen Fällen handelt es sich klar um Lohndumping. Junge Menschen werden in Praktikumsverträge zu kleinen Löhnen gezwungen und übernehmen Aufgaben und Leistung anstelle von Festangestellte mit höheren Löhnen.

Der Kanton Thurgau muss hier vorgehen und Missbräuche von Praktikumsverträgen konsequent ahnden. Der Kanton Genf kann hier als Vorbild dienen. Dort wird durch die tripartite Kommission überprüft, ob Unternehmen PraktikantInnen ortsübliche Löhne bezahlen und nötigenfalls interveniert. Von diesen Kontrollen profitieren nicht nur die jungen Leute, die von einem schlecht bezahlten Praktikum ins andere wechseln müssen, sondern auch all jene Unternehmen, die angemessene Praktikumsbedingungen bieten, in denen die PraktikantInnen tatsächlich etwas lernen

In Genf wurde im Übrigen ein Praktikum so definiert, dass es entweder a) im Rahmen einer Ausbildung, b) im Rahmen einer Orientierungsphase zwischen zwei Ausbildungsstufen (bspw. zwischen Bachelor und Master) oder c) im Rahmen der beruflichen Wiedereingliederung stattfindet.

Mit freundlichen Grüßen

Jacob Auer

Marina Bruggmann

Arbon, den 09.09.2020

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Motion von Jacob Auer / Marina Bruggmann
 «Bekämpfung von Missbräuchen von Praktika»

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
1 Steiner Erwin		26 Ricklin Judith	
2 Schläfli Nina		27 Wisli Jörg	
3 Müller Barbara		28 FETZ K. SABINA	
4 Wolfender Celina		29 Marolf Jörg	
5 Barbara Dählöfer		30 BODENMANN MARIANNE	
6 Marianne Sax		31 Rudolf Bär	
7 Wiamann Boye		32 Thurnier Dietz	
8 Ineri Alban		33 Günter Donis	
9 Schallenberg Turi		34 Richner Bernd	
10 Nafziger Martin		35	
11 Müller Elina		36	
12 Zietsein Gina		37	
13 Hiltz Markus		38	
14 Weltenmann Simon		39	
15 Bétrisey Karin		40	
16 Krüger Peter		41	
17 Hauser Corina		42	
18 HARTMANN BRIGITTE		43	
19 Didi Feuerle		44	
20 Raegg Jost		45	
21 Braun Benita		46	
22 Vogel Simon		47	
23 Birkhard Ingrid		48	
24 Vanlanthen Isabella		49	
25 Kappeler Toni		50	